

Der VA möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH ausgearbeitete Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 122 "Am Freibad Süd" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächster Verfahrensschritt soll die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.